

## Literarische Referate.

### Korveier Studien

Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger-Geschichte. Von Prof. Dr. Georg Hüffer in München. Münster i. W. 1898. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 8°. X und 232 S.

Unter obigem Titel veröffentlichte voriges Jahr Herr Prof. Hüffer ausgedehnte und wertvolle historische Untersuchungen, wobei ihm die Erinnerung an zwei Mönche, Gerold und Agius, die im 9. Jahrhundert das Kloster Korvei bewohnten, als Ausgangspunkt diente. Schon mehr als 150 Jahre bestand die in der Nähe von Amiens gegründete Abtei Corbeia antiqua oder aurea, als Abt Adalhard im J. 822 sich in das seit kurzem pacifizierte Sachsenland begab und in der Mark Huxori, dem heutigen Höxter in Westfalen, das Kloster Corbeia nova gründete. Diese Abtei, kurz Corvei genannt, »wurde für Norddeutschland, was Fulda für die Mitte und St. Gallen für den Süden Deutschlands schon waren: die Pflanzstätte des Christenthums und der Mittelpunkt der Bildung.« (Freib. Kirchenlex. [2.] III. S. 1195.)

Um das Jahr 847 vertauschte ein aus Gudulmā, dem heutigen Godelheim bei Korvei, gebürtiger Adelige den Glanz des Hoflebens mit der Stille des Benedictiner-Klosters; es war Gerold, der Hofkapellan und Erzdiacon sacri palatii Ludwigs des Frommen (S. 2). Als letzter seines Geschlechtes schenkte er dem Kloster sein ganzes Erbgut, unter anderem ein zwölf Pfund schweres Silber-Crucifix und magna copia librorum. Da Gerold lange am Hof thätig gewesen, wird sicher vieles aus seinem Handschriftenschatz von der Palastbibliothek Karls des Grossen hergerührt haben. Er selbst hatte ein Buch verfasst. Denn wie Hilduin, der Erzkapellan Ludwigs d. Fr. als Geschichtsschreiber die »Annales regni« verfasste, so wird auch Gerold »auf diesem Felde den Griffel geführt haben.« (S. 5.) Eine genaue Untersuchung der sogenannten »Annales Einhardi« ergibt in der That, dass der Verfasser 1. am Hofe Ludwig d. Fr. lebte, 2. ein Sachse sein muss wegen seiner niederdeutschen Schreibweise und seiner grossen Vertrautheit mit sächsischen Orten und Begebenheiten. (S. 6—11.) Der Umstand aber, dass er das Fortleben eines Namens kennt, den Karl d. Gr. dreissig Jahre vorher einem Lagerplatze in einem verlorenen Weserdorfe gegeben hatte, ist auffallend. Nur ein in der Nähe wohl bekannter Mann, konnte von dem Fortbestehen dieses Namens wissen, und so wird man mit Recht Gerold als Verfasser annehmen, denn sein Vatersitz Gudolman war ganz nahe. (S. 73.) — Unter den nach Korvei gebrachten Manuscripten mussten auch diejenigen sein, welche Gerold für seine »Annales« als Vorlage gebrauchte, wie z. B. die ersten Bücher der Annalen des Tacitus. Nach den verschiedenen von Hüffer gebrachten Gründen wird es sehr wahrscheinlich, dass der jetzige Cod. Laurentianus in Florenz, der allein die ersten B. der Tacitus-Annalen und die neun B. der Briefe des Plinius Minor enthält, einst im Besitze Gerolds war. (S. 15.) Als Vorsteher der Klosterschule in Korvei, muss der frühere Hofkapellan auch Schüler gehabt haben und seinen Einfluss auf ihre Werke kundgeben. Dieses führt zu weiteren Untersuchungen. (S. 16.)

Der Verfasser der »vita Hathumodæ«, Aebtissin von Gandersheim, nennt sich selbst: Agius sacerdos. Ein wechselseitiger Vergleich mit der »vita et translatio S. Liborii« und den »gesta Karoli« in fünf metrischen Büchern, dessen Autor bis jetzt einfach als »poeta saxo« bezeichnet wurde, ferner die gemeinsame Benutzung derselben (14) fremden Schriften, dieselbe Anschauungsweise und Gemüthsstimmung lassen in den drei Werken einen und denselben Autor erkennen: es ist der aus adeligem Geschlechte um das J. 830 geborene Agius oder Agicus, welcher (847) in Korvei die Profess ablegte. (S. 48.) Mit grossem Geschick verwertet Agius in dem ersten Werke fremde aus 19 Schriften entnommene Ideen und Gedanken. Die »vita et translatio S. Liborii«, die er nach dem Vorbilde der

»transl. SS. Marcellini et Petris« und der »transl. S. Viti« mit Benutzung von noch elf anderen Werken schrieb, macht ihn zum ersten Paderborner Geschichtsschreiber. (S. 51.) Die drei ersten B. der »gesta Karoli« sind eine rythmische Bearbeitung der »Annales Geroldi« (oder Einhardi), und den zwei letzten legt er die »vita Karoli« Einhard's zu Grunde. Hier kommen 25 Werke zur Anwendung, so dass im ganzen die von Agius benutzten Schriften sich auf 36 ganz verschiedene Werke belaufen. (S. 49—70.)

Im vierten Buche der »gesta Karoli« berichtet der Poet von dem zu Salz mit den Sachsen geschlossenen Frieden. Dieses veranlasst den Verfasser der »Korveier Studien« eine unerwartete, dennoch mit dem Vorhergehenden innig verbundene Untersuchung einzuleiten. Einhard's »vita Karoli« und die dem Agius als Vorlage dienende, von Einhard unabhängige Quelle beweisen genügend die Thatsächlichkeit des Salzener Friedens, den Simson, Waitz-Mühlbacher u. A. als Traum und Erdichtung erklären. (S. 71.) Form und Stil des ganzen Passus (vers. 95—121) zeigen die engste Verwandtschaft mit zwei sächsischen Capitularien (S. 77) und die von Agius benutzte Quelle muss demnach der in Form eines Capitulare gehaltene Text des Sachsenfriedens selbst sein. (S. 78.) Der in Salz muthmasslich im J. 803 erlassenen »Lex Saxonum« als Prolog vorausgestellt, wurde er von den späteren Copisten, die nur auf den materiellen juristischen Inhalt Wert legten, beiseite gelassen. Dieses geht auch klar hervor aus dem Umstande, dass in den Handschriften die »lex Sax.« in verschiedener Weise beginnt. In der »vita Karoli« ist der Friede aus dem J. 804 datiert. Es muss jedoch ein Irrthum sein, denn in diesem Jahre scheint eine Reise Karls nach Salz in Ostfranken nicht möglich; wohl im J. 803 hielt sich Karl wirklich längere Zeit hier auf. Zur Ermittlung des näheren Datums sucht Herr Prof. Hüffer durch eine geschickte Analyse die Circumscriptionsdiplome der drei Diöcesen Halberstadt, Bremen und Verden aus den drei respectiven, später alterierten Stiftungsurkunden wiederherzustellen. Alle drei sind aus Salz, wahrscheinlich am nämlichen Tage erlassen und berichten von dem kurz vorher geschlossenen Frieden; das Halberstädter Diplom aber trägt das Datum vom 15. Mai und so wird der Friedensvertrag anfangs Mai 803 zu setzen sein.

Der Salzener Frieden war ein Vorgang von höchster Wichtigkeit für die kirchliche Entwicklung Sachsens. Von nun an hatten die Missionäre volle Freiheit, und die Zeit der endgiltigen Ausgestaltung der Kirche in Sachsen war herein gebrochen. Nicht lange vor 774 hatte Karl den Entschluss gefasst die Bekehrung der Sachsen zugleich mit der Eroberung des Landes durchzuführen, da ohne letztere die erstere unmöglich geblieben wäre. Diesem Entschluss verliet er am Osterfeste 774 zu Rom einen feierlichen Ausdruck, indem er das Gelöbniß machte, im Sachsenlande ein Bisthum zu Ehren des Apostelfürsten zu errichten. Im Einvernehmen mit dem apost. Stuhle begann nun die Missionierung des Landes und gleich im Jahre 775 wurde schon die erste Kapelle daselbst errichtet. (S. 114 N. 2.) Im Sommer 777 wurde dann in Gegenwart des päpstl. Vicars, Wilchar, das Land in acht Bisthumssprengel eingetheilt, die sich aber erst später zu selbständigen Bisthümern entwickelten. Die Gründungsdiplome von vier dieser Bisthümer: Bremen, Verden, Osnabrück und Halberstadt werden aufgesucht und nach Möglichkeit reconstruirt. Die Vorurkunde zur Gründung Bremens, datiert aus dem J. 780, wurde in das Weibe- oder eigentliche Gründungs-Diplom von 787 aufgenommen und beide gingen zum Theil in das Circumscriptionsdiplom von 803 über. Ein Unbekannter, wahrscheinlich schon im 10. Jahrhundert, stellte durch Verschmelzung der drei Urkunden in eine, die jetzige sogenannte Bremer Stiftungsurkunde her. (S. 151 N. 1.) Aehnliches ist bei der Verdener Stiftungsurkunde geschehen. Was sie berichtet über die Thätigkeit Alkuins als praedicator, d. h. Missionär des Nordens (S. 157—172) und den ersten Verdener Bischof Suitbert (S. 173—182), den man wohl von dem mehr als 100 Jahre vorher verstorbenen Suitbert von Kaiserswert unterscheiden muss, (S. 173—182) steht ausser Zweifel. Das gefälschte Osnabrücker Ludwigsdiplom

trägt auch noch Spuren von drei Urkunden Karls des Grossen. Osnabrück erhielt Wiso zum Bischof um das J. 785 (S. 183—202) und um das J. 787 erhielten auch Münster und Minden ihre Bischöfe, während Paderborn bis 803 unter der Verwaltung von Würzburg blieb. (S. 203.) Zu dem Bisthum Halberstadt-Seligenstadt ernannte Karl i. J. 798 den jüngeren Bruder des hl. Luidger, Hildegrim. (S. 204—210.) Karl hatte die Oberhirten dieser Bistümer *praecepto Adriani* ernannt, d. i. durch eine ausdrückliche, vom Papst anfangs 780 gegebene Willenserklärung über die Errichtung der neuen Missionssprengel. Der Kaiser hatte diese Erklärung selbst erbeten u. sich auf dieselbe gestützt, was einen schätzbaren Beweis liefert für seine Anerkennung des päpstl. Primates. (S. 212; u. S. 915 Nr. 8.) Wegen der beständigen Kriege konnten die Bisthümer erst 803 endgiltige Grenzumschreibungen erhalten, deren Urkunden, wenn auch nur bruchweise, für Halberstadt-Seligenstadt, Osnabrück, Bremen und Verden wieder aufgebaut werden können; von den vier anderen Diöcesen (darunter Hildesheim) sind sie anscheinend verloren. Wie auch der Chronist Thietmar von Merseburg bestätigt, geschah diese Umschreibung durch acht verschiedene, an demselben Tage (15. Mai 803) erlassene Kaiser-Urkunden. (S. 218.) Bei dieser Gelegenheit wurde wahrscheinlich auch die hierarchische Unterordnung unter die Metropolitansitze Köln und Mainz festgestellt. (S. 219.) Nach 150 Jahren, am 10. Aug. 955, zahlte Sachsen der Kirche seine Dankeschuld heim. Aus acht Sprengeln war zu Paderborn und Salz die Kirche Sachsens ursprünglich aufgebaut worden; am 10. Aug. 955 errichtete aus ihr als Mutterkirche der Sachsenfürst König Otto, später erster Kaiser des hl. röm. Reiches deutscher Nation, acht neue Missionssprengel im Jüten- und Slavenland. (S. 222.) — Die Forschung kehrt nun zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Agius, wenig bekannt im Mittelalter, war der Lieblingsschüler Gerolds gewesen. Er war es, der seinem Lehrer das schöne in den Stein, der Gerolds Hülle deckte, eingegrabene Epitaph setzte. »Von diesem Epitaph, dem sicheren Bindegliede zwischen Agius und Gerold, ist das Buch ausgegangen: indem es daher wiederum bei ihm anlangt, hat es seinen Kreislauf, wie es ihm gegeben war, vollendet. So enden hier die »Korveier Studien«. (S. 227.)

Mit hohem Genusse durchgeht der Leser diese »Studien«, in welchen oft ganz unerwartet, aber doch wiederum ganz logisch, eine Untersuchung aus der andern hervorgeht. Die mühevollen Forschungen gestalten sich zu einem einheitlichen Ganzen, das nebst dem Einblick in die literarische Thätigkeit von zwei Mönchen die Kenntnis der Christianisierung Sachsens am Ende des 8. Jahrhunderts erschliesst. Es ist wohl zuzugeben, dass die Endergebnisse der mit so viel Geschick eingeleiteten »quellenkritischen Untersuchungen« nicht absolute Sicherheit beanspruchen können; immerhin aber sind alle Folgerungen mit solcher Genauigkeit aus den Prämissen entwickelt, dass man ihnen die höchste Wahrscheinlichkeit zusprechen muss. Man denke nur beispielsweise an den (S. 13) gegebenen Schluss: »Die *Annales Einhardi* sind in Wirklichkeit die *Annales Geroldi*«, oder an die Beweisführung (S. 21—46): »Der Biograph der Hathumod ist nicht nur der Poeta Saxo, er schrieb auch die *vita et translatio S. Liborii* (S. 22).« Wir müssen den Scharfsinn bewundern, mit welchem die verschiedenen Bisthums-Diplome in ihre Bestandtheile zerlegt werden und die Herstellung der ursprünglichen Textesgestalt versucht wird. Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, von den Compilatoren des Bremer und des Verdener Gründungsdiploms den Vorwurf der Verfälschung abzuwenden. (S. 151 N. 1. u. 182; N. 2. vgl. 184 N. 3. und S. 93—100.) Vor allem verdienen noch die zwei Stellen (S. 116 N. 3 u. 211 ff.), an welchen Herr Dr. Hüffer die Anerkennung des päpstl. Primates durch Karl d. Gr. und seine Zeit darlegt, hervorgehoben zu werden. Die klare und stets anziehende Darstellung, sowie die Ausstattung und der sorgfältige Druck des Buches können nur anregend auf den Leser wirken. Die (S. V—X) in zusammenhängenden Sätzen gegebene Inhalts-Übersicht erleichtert wesentlich das Nachschlagen und ersetzt reichlich das sonst so wünschenswerte, zum Nachsuchen so geeignete alphabetische Register.

Als Frucht einer langjährigen Arbeit — schon im J. 1895 hielt Herr Dr. G. Hüffer, damals noch Universitätsprofessor in Breslau, einen später im »historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft« veröffentlichten Vortrag über Agius von Korvei (Vgl. Jahresbericht der G. Ges. für 1895 S. 11) — wird das Buch zweifelsohne bei allen Fach-Historikern die freundlichste Aufnahme finden. Jedem, der tiefer in die Verhältnisse des damaligen kirchlichen Lebens in Norddeutschland eindringen will, ist in den »Korveier Studien« ein willkommener Leitfaden an die Hand gegeben.

Hünfeld.

P. Georg Allmang, Obl. M. I.

### P. C. De la Croix S. J. Fouilles archéologiques de l'abbaye de S. Maur de Glanfeuil en 1898 et 1899 d'après les textes anciens.

Paris (1899) A. Picard in 4<sup>o</sup>. 94 Seiten mit zahlreichen Kupferstichen und 5 separaten Tafeln.

Unsere Leser werden sich zu erinnern wissen, dass die Frage über die Wahrhaftigkeit der Sendung des h. Maurus nach Gallien in neuester Zeit wiederholt und zwar selbst von dieser Stelle aus<sup>1)</sup> mit wissenschaftlichen Beweismitteln und mit Gründen der gesunden Logik vertheidigt worden ist. Die feindliche Kritik wollte aber trotzdem vor der Macht der gegen sie in's Feld geführten Argumente nicht die Waffen strecken. Dom Eduard von Coetlosquet, der gegenwärtige Abt von Glanfeuil und würdige Nachfolger des ersten Abtes, hat es deshalb nach reiflicher Erwägung für angezeigt gehalten, den Boden seiner Abtei selbst zu befragen und ihn bis auf das Fundament aufzuwühlen, um zu wissen, welche Aufklärungen derselbe über diesen Punkt ertheilen und was für eine Antwort er auf die oben erwähnte in Zweifel gezogene Frage geben würde. Aus diesen Erwägungen gingen die Ausgrabungen, von denen im Gegenwärtigen die Rede ist, hervor und es wurde die Ausführung derselben dem auf diesem Gebiete bestens eingeschulten Gelehrten, P. Karl De la Croix S. J. übertragen. Dieser fasste den guten Gedanken, Schritt für Schritt dem fraglichen Texte selbst, gegen welchen die Kritik mit soviel Bitterkeit sich erhoben hatte, zu folgen, um so auf das sicherste und genaueste zu erfahren, ob die Steine und Denkmäler ihm Recht oder Unrecht geben würden. Demgemäss durchforschte er nach und nach das gesammte fragliche Terrain, wo im XI. und XII. Jahrhundert die alte Stiftskirche, die Kapelle des h. Martin, die sogenannte St. Maurs-Zelle, endlich die Doppelkapelle des h. Severin und des h. Michael erbaut worden war. Lassen wir nun den Autor selbst erzählen, welches das Ergebniss seiner Nachforschungen gewesen ist: »Aus dem Gesamtbild der Nachgrabungen geht hervor, dass Odon von Glanfeuil in seinem Berichte eine Beschreibung der Baulichkeiten gibt, welche zu der Zeit, wo er seinen Bericht verfasst hat, wirklich existiert haben.<sup>2)</sup> und zwar 1. eine gallo-romanische Villa mit ihrem Nymphaeum,<sup>3)</sup> 2. die Kapelle des hl. Martin,<sup>4)</sup> 3. der Sarkophag des hl. Maurus.<sup>5)</sup> Dieser letztere existiert noch bis heute und trägt nach der Aussage der Archäologen »alle unterscheidenden Merkmale der merovingischen Epoche.«<sup>6)</sup> 4. Die Kapelle des hl. Severin von Aguna.<sup>7)</sup> Diese ist namentlich von besonderem Interesse, denn sie beweist indirect, dass Faustus Recht hatte, als er behauptete,

1) Studien etc. B. XVI (1895) S. 639—646. B. XIX (1898) S. 310—326.

2) »Fouilles de Glanfeuil« S. 20.

3) Ebendas. S. 7—11.

4) Ebendas. S. 12 u. 13.

5) Ebendas. S. 16 u. 19.

6) Ebendas. S. 21—23. Protokoll einer diesbezüglich abgehaltenen Versammlung von Archäologen vom 24. Juli 1898.

7) Ebendas. S. 19—27.